

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Reiher, Philipp

Vorlagen-Nr.
200/14/2023/3
Aktenzeichen
20 21 10 - 2023

Anlagedatum
14.03.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	21.03.2024	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Beitrittsbeschluss - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 und Finanzplanung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt einen sogenannten Beitrittsbeschluss nach § 81 GemO und verzichtet auf den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung, der mit einer Kreditermächtigung finanzierten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,0 Mio. Euro für die Maßnahme Ganzjahresbad. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich auf eine Höhe von 6.298.650 Euro.

Daraus ergibt sich folgende Haushaltssatzung der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Jahr 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	100.284.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	98.943.140
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.341.360
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.341.360

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	97.986.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	92.747.640
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.238.960
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.966.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.936.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.970.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.731.440
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.934.840

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.298.650 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

15.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420. v.H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung 2024

Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Interne Prüfung

entfällt

Erläuterungen

Die Haushaltssatzung 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 samt Haushaltsplan 2024 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde daraufhin der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Erteilung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Aufgrund der in den mittelfristigen Jahren eingeplanten Kreditaufnahmen für die Maßnahme Ganzjahresbad und den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro, bestand für diesen Teil der Haushaltssatzung eine Genehmigungspflicht der Rechtsaufsichtsbehörde. Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Förderantrags zum Ganzjahresbads und der damit einhergehenden Finanzierungslücke von 5,85 Mio. Euro, kann für diese Maßnahme und die zugehörigen Verpflichtungsermächtigungen keine Genehmigungsfähigkeit erteilt werden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde kann zulassen, dass die Stadt Rheinfelden (Baden) den Haushaltsplan nicht ändern muss, sondern den erforderlichen Ausgleich im Rahmen des Haushaltsvollzugs sicherstellt. Außerdem ist Voraussetzung für diese Vorgehensweise, dass der Gemeinderat durch Beschluss der sich durch die teilweise Nichtgenehmigung ergebenden Satzungsänderung beitrifft (sogenannter Beitrittsbeschluss).

Am Donnerstagmittag dem 14.03.2024 wurde von der Verwaltung, aufgrund der Veröffentlichung der geförderten Projektliste, Kenntnis über die Nichtberücksichtigung der Maßnahme erlangt. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird diese Vorlage entgegen der nach § 34 Abs. 1 angemessenen Frist von sieben Tagen auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.03.2024 gesetzt. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird bis zur Sitzung am 21.03.2024 erwartet.

Übersicht über die aus dem Beitrittsbeschluss sich ergebende Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan			davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
Jahr	Maßnahme	veransch. Gesamt- summe	2025	2026	2027	2028
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2023	Scheffelschule Erweiterung Planungs- und Baukosten	1.000.000	1.000.000	0	0	0
2024	Gymnasium Fassadensanierung Planungs- und Baukosten	2.250.000	1.000.000	1.250.000	0	0
	TG Metzgerareal Sanierung Planungs- und Baukosten	500.000	500.000	0	0	0
	Infrastruktur Haltepunkt Warmbach Planungs- und Baukosten	634.000	0	634.000	0	0
	Elektrifizierung Hochrheinstrecke Planungs und Baukosten	484.650	128.600	311.550	44.500	0
	Kindergarten Herten Planungs und Baukosten	750.000	750.000			
	Aufwertung Rheinbrückstraße Planungs- und Baukosten	80.000	80.000	0	0	0

	Hilfeleistungslöschfahrzeug Erw. bew. Sachen	600.000	600.000	0	0	0
	Summe:	6.298.650	4.058.600	2.195.550	44.500	0